



**Nahverkehrs-Zweckverband
Niederrhein**

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	TOP
NVN	NVN/VII/2009/0314	1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verbandsversammlung	15.12.2009	Entscheidung

Datum: 09.11.2009

Betreff
Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag
Die Verbandsversammlung wählt Herrn/Frau zum/zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Sachstandsbericht
Gem. § 8 der Zweckverbandssatzung vom 11. 12. 2007 wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Amtszeit des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung beträgt 2 Jahre. Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher müssen aus verschiedenen Kreisen stammen (§ 12 Absatz 1 der Satzung

des NVN). In der vergangenen Wahlperiode war Herr Landrat Dr. Ansgar Müller Verbandsvorsteher und Herr Freddy Heinzl Vorsitzender der Verbandsversammlung.

Nach dem vorzunehmenden turnusmäßigen Wechsel wäre ein/e Vertreter/in des Kreises Wesel zu wählen. Die Wahl wird vom ältesten Mitglied der Verbandsversammlung geleitet.